

STADT LANDSHUT  
Referat 3

Verkaufsoffener Sonntag am 29.03.2020 anlässlich der Marktveranstaltungen „21. Landshuter Starkbierfest“ im Industriegebiet-Nord und „Frühlingsmarkt“ im Gewerbegebiet-West/Münchnerau

### Eilverfügung

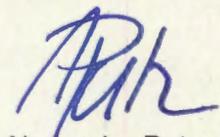
Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona – Pandemie wurde in Abstimmung mit den Fraktionen festgelegt, bis auf Weiteres keine Sitzung des Stadtrates und seiner Gremien abzuhalten.

Durch die Allgemeinverfügungen des Ministeriums vom 11.03./16.03.2020 ist die Rechtsgrundlage für den Erlass der Verordnung teilweise weggefallen, da beide Veranstaltungen unter die Allgemeinverfügungen fallen. Die Verordnung ist daher zwangsläufig diesbezüglich zu ändern

Wegen Eilbedürftigkeit gem. Art. 37 Abs.3 BayGO ist es erforderlich, nachfolgende Entscheidung zu treffen:

„Der Erlass der einen Bestandteil dieser Verfügung bildenden Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Landshut über die Ladenschlusszeiten an den Sonntagen, 29.03.2020 und 04.10.2020 wird beschlossen.“

Landshut, 17.03.2020



Alexander Putz  
Oberbürgermeister